Scheinbar nebensächliche Dinge künstlerisch gearbeitet sein können, wär's auch nur durch die Verteilung künstlerisch schöner Schrift auf der Oberseite! Man hat mit Recht den gewöhnlichen "Souvenirs de voyage", wie sie sonst in München verkauft werden, den Einlaß in die Ausstellung verwehrt! Wozu immer der obligate Maßkrug, wozu stets die Frauentürme, als ob es nicht auch für derlei Kleinigkeiten eine künstlerische Sprache gäbe, die der Rede wert ist! Solche Dinge reden von wahrem Kunstempfinden oft stärker als die großen, teuren, die zwar repräsentieren, aber nicht immer den eigentlichen Geist einer solchen, alle Kreise durchdringenden künstlerischen Tat charakterisieren, wie diese Ausstellung es ist.

DREISAUSSCHREIBEN FÜR ÖSTERREICHISCHE KÜNSTLER zur Herstellung einer goldenen Ehrenkette für den Rektor der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. Die Kette darf nicht unter 108 Zentimeter lang sein und nicht unter 640 Gramm 14karatiges Gold Gewicht haben. Sie muß eine Gliederkette sein mit Emblemen, welche die drei Studienrichtungen der Hochschule (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Kulturtechnik) kennzeichnen; ferner muß die Kette in der Mitte - breloqueartig - ein größeres Medaillon enthalten, auf dessen Vorderseite sich das Reliefbild Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., auf der Rückseite eine Ansicht der Hochschule befindet mit dem Datum der Verleihung des Promotionsrechtes (8. August 1905). Die Art der Ausführung der Kette ist dem Ermessen der Künstler anheimgestellt. Gesamtausführungssumme (einschließlich des Materialwerts) 6500 Kronen. Die Entwürfe sind bis spätestens 15. November 1908 an das Rektorat der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien, XVIII., Hochschulstraße 17, zu senden. Der erste Preis besteht in der Zuerkennung der Ausführung des entsprechend erkannten Entwurfs. Für den Fall, daß ein konkurrierender Künstler die Ausführung seines Konkurrenzentwurfs aus irgendeinem Grund nicht persönlich besorgen würde, ist er verpflichtet, auf dem Entwurf Name und Adresse derjenigen österreichischen Firma bekanntzugeben, welche unter seiner Aufsicht die Kette herstellen würde. Für den zweiten Preis sind 150, für den dritten 100 Kronen ausgesetzt. Weitere Auskünfte in der Rektoratskanzlei.

PREISAUSSCHREIBUNG. Das kunstgewerbliche Museum der Handels- und Gewerbekammer in Prag schreibt für das Jahr 1908 folgende Preisaufgaben aus: I. Garnitur von drei Haarkämmen als Haarschmuck. Der Dekor in Juwelier- oder Metallarbeit, eventuell mit Email. Der Verkaufspreis darf 100 Kronen nicht übersteigen. Drei Preise zu 250, 150 und 100 Kronen. II. Blumenvase aus Metall in Treibarbeit verziert. Der Verkaufspreis darf 60 Kronen nicht übersteigen. Drei Preise zu 250, 150 und 100 Kronen. III. Ledereinband des Katalogs der Museumsbibliothek. Es ist besonders auf ein harmonisches Ganze der Deckel, des Rückens, des Vorsatzpapiers und des Schnittes zu achten. Der Verkaufspreis des Einbandes darf 15 Kronen nicht übersteigen. Drei Preise zu 120, 80 und 50 Kronen. An der Konkurrenz können sich in Böhmen ansässige Kunstgewerbetreibende oder bei solchen in Verwendung stehende Mitarbeiter beteiligen; ferner die nach Böhmen zuständigen absolvierten Schüler der k. k. Kunstgewerbeschule in Prag und der gewerblichen Fachschulen Böhmens und die in den betreffenden Fächern selbst schaffenden Künstler. Nähere Bestimmungen enthält die Konkurrenzordnung.

## MITTEILUNGEN AUS DEM K. K. ÖSTER-REICHISCHEN MUSEUM SO

BIBLIOTHEK DES MUSEUMS. Vom 21. Oktober bis 20. März ist die Bibliothek des Museums, wie alljährlich, an Wochentagen — mit Ausnahme des Montags — von 9 bis 1 Uhr und von 6 bis 8 1/2 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet.